

geführt, dass namentlich die Nesthocker ihr Höchstgewicht einige Zeit vor dem Flüggewerden erreichen, indem sie zur raschen Vollendung der Schwungfedern Reservestoffe noch vor dem Ausflug ansammeln, die dann bei der Mündigkeit des Vogels verbraucht sind. Der ausgewachsene Vogel ist demnach leichter als der Dreiviertelswüchsige. Anders beim Nestflüchter, bei dem wie beim Schwan und Hühnervogel das Fliegen nicht Wesenselement darstellt. Die Entwicklungskurve verläuft dort graduell ohne schon vor der Vollreife ein Gewichtsmaximum zu erreichen, das dann nachher wieder abnimmt. Prof. Portmann möchte dieses Beispiel namentlich deshalb hervorheben, um dem Feldornithologen zu zeigen, wie erspriesslich die Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftler sich gestalten könnte. Ersterem stehen die direkten Beobachtungen in freier Natur und am Nest offen. Letzterer wird die statistischen Aufzeichnungen mit seinen Laboratoriumsarbeiten ergänzen und koordinieren und so die Erkenntnis des Vogel Lebens für alle Vogelfreunde bereichern, denn wahre Liebe beruht nicht nur auf Bewunderung, sondern auf Vertiefung des Wissens über die geschützten Tiere.

Auch dieser formschöne und inhaltsreiche Vortrag wurde mit lebhaftem Interesse und Beifall aufgenommen. Schliesslich eröffnete um 15.30 Uhr der dritte Referent, Herr Dr. H. Noll (Basel), seinen fein aufgebauten, ausserordentlich anregenden, durch ausgezeichnete Tabellen erläuterten und neue Forschungswege erschliessenden Vortrag über: «Die Brutzeiten der Vögel und ihre biologische Bedeutung». Auch hier belohnte reicher Beifall die instruktiven Darlegungen des Referenten. Dr. Noll hat sein Manuskript dem Schweizer. Archiv für Ornithologie zur Verfügung gestellt.

Um 17.15 Uhr schloss der Präsident nach einer rege benutzten Diskussion die schöne Tagung.

Hitzkirch, den 5. Dezember 1938.

Der Aktuar: J. Bussmann.

Kurze Mitteilungen.

Einbürgerung des Höckerschwanes in der Schweiz.

In der im vergangenen Frühling erschienenen 18. Lieferung der «Vögel der Schweiz» schreibt Dr. W. Knopfli über die Verbreitung des verwilderten Schwanes: Wo und wann in unserm Lande die ersten Einbürgerungsversuche vorgenommen wurden, ist heute kaum mehr zu ergründen. Wir wissen nur, dass das schon vor längerer Zeit stattgefunden haben muss, vielleicht schon vor einigen hundert Jahren. Jedenfalls fanden die ersten Aussetzungen auf Schloss- und Langutweihern statt.

Und weiter: Um das Jahr 1830 muss das Halten von Schwänen auf schweizerischen Gewässern noch kein verbreitetes gewesen sein; denn H. R. Schinz bemerkt in seinem Werk von 1830, dass der Höckerschwan in gezähmtem Zustande sich besonders häufig auf den Gewässern bei Berlin, Potsdam und Waldau finde, sowie auf solchen von Holland. Aus der Schweiz aber scheint dem zürcherischen Ornithologen damals noch nichts derartiges bekannt gewesen zu sein. (Seiten 3329 und 3330.)

Ich bin nun in der glücklichen Lage, sichere Daten für eine ältere Einführung des Höckerschwanes in der Schweiz geben zu können, zudem der Stammeltern einer heute noch bestehenden Kolonie.

Der Luzerner Ludwig Christoph Pfyffer von Wyher, Kommandant einer Kompanie des schweizer. Garderegimentes, erhielt von König Ludwig XIV. von Frankreich im Jahre 1690 nebst Orden auch «vier ausgezeichnete schöne Schwäne» geschenkt. In die Heimat zurückgekehrt schenkte er die Tiere noch im gleichen Jahr seiner Vaterstadt Luzern.

Sie wurden zunächst auf dem sog. Inseli ausgesetzt, und zwar in voller Freiheit. Die Vögel missbrauchten jedoch das erwiesene Zutrauen und

brannten durch, ausgerechnet auf den wilden Urnersee. Der besorgte Stadtrat erliess am 7. Hornung 1595 an Uri und Unterwalden ein Standesschreiben mit dem Wunsch, «daz diese Vögel gänzlich geirret (d. i. geschützt) sein sollen». Beide Stände entsprachen dem Begehren.

Es ist ja überhaupt bekannt, dass Luzern stets besorgt war um die Vogelwelt auf seinem See, und zu deren Schutz viele Ruote und Mandate erliess.

1692 waren die Schwäne in den Riedern bei Tribtschen und Seeburg durch Studenten und Fischer beim Brüten gestört worden. Der Rat fasste deshalb den Beschluss:

«Weilen die Schwannen in dem Rohr uf dem See bruoten sollen, haben M. G. H. vnd O. durch die Herren Jesuiten denen Studenten, vnd durch Herren Rathsrichter denen Fischeren bey dero Straff vnd vngnad verpieten laszen, daz sie nit mehr zu Ihnen fahrend.»

1709 wurde ein ähnlicher Erlass beschlossen, «das bey Hoher dero Straf vnd Ungnad gedachten Schwanen oder dero brüet vndt eyer, weilen selbe ein Zierd der Stadt vndt des Sees, niemand mehr beschädigen solle.»

1713 ging der Rat sogar noch weiter: Auf erneute Klagen über den Abschuss von Enten, Möwen und Schwanen erliess er einen neuen «Ruoff», worin er den Abschuss bei Busse verbot. «Vnd damit disem Oberkeitlichen Verpoth desto besser abgehalten werde, haben V. G. H. vnd O. zue einem M ö h w e n v n d E n t e n v o g t Ernambset Ihren Mit Rath Junker Landvogt frantz Josef Meyer welcher beste Inspektion hierüber halten wird.»

Trotz alldem war 1833 bloss mehr ein einziges Paar Schwäne zu finden im Luzernersee, das in diesem Jahre seinen Sitz vom Inseli weg an die jetzige Bahnhofstrasse verlegte (damals Jesuitenquai) und auch nistete.

1867 fiel das männliche Tier im Küssnacherarm dem tödlichen Blei zum Opfer. Auf Beschluss des Stadtrates reiste sein Mitglied Josef Röthelin nach Bern, wo er ein neues Männchen beschaffte.

1899 gab die Stadt die Schwanenkolonie, die inzwischen am Theaterquai schwimmende Häuschen bezogen hatte, dem Ornitholog. Verein in Obhut. Die Häuschen waren damals von 25 Schwänen und 12 Enten besetzt. Im gleichen Jahre wurde am Bahnhofplatz auch eine neue Kolonie eingerichtet, die 1905 einen Zuwachs von 14 Schwänen erfuhr durch die Angliederung der alten Kolonie. Die Kolonie erfuhr zwar auch seither verschiedene Rückschläge, die aber wieder aufgeholt werden konnten.

Verschiedentlich versuchten auch Ausreisser auf dem See ein freies Leben zu führen, teilweise mit Erfolg.

Rudolf Schaller.

Schaden an Kirschen durch Amseln.

Von W. Bieri, Langenthal.

In seiner Abhandlung «Vogelschutz und Kulturlandschaft» in Heft 12 des O. B. vom Sept. 1936 hat Herr Dr. U. A. Corti die Forderung aufgestellt, zur Abklärung der Nützlichkeit oder Schädlichkeit unserer freilebenden Vögel auch die Schäden, die sie verursachen, zahlenmässig zu ermitteln.

Im vergangenen Sommer 1938 bot sich mir Gelegenheit, einen solchen Fall festzuhalten. In meiner nächsten Umgebung befinden sich zwei ca. 20jährige Kirschbäume der Sorte Rigikirsche. Da der Blühet und die Befruchtung der Kirschbäume in unserer Gegend im letzten Frühling durch nebligtes Wetter sehr stark beeinträchtigt worden war, trugen die meisten Kirschbäume im Sommer sehr wenig Früchte. Weit herum waren die zwei in Frage stehenden Bäume die einzigen, die eine Vollernte versprachen. Da ich wusste, dass in Langenthal die sehr zahlreichen Amseln den Kirschen ordentlich zusetzen, vermutete ich, dass diese Vögel von den zwei Bäumen